

Laibacher Zeitung.

Nr. 5.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 8. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedem 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. den Titular-Landesgerichtsrath Dr. Philipp Ritter v. Harra-sowsky zum Ministerialsecretär im Justizministerium allergnädigst zu ernennen und dem Titular-Ministerial-secretär im Justizministerium Dr. Julius Bittner auch den Charakter eines Ministerialsecretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht. **Herbst m. p.**

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. Jänner.

Die Eröffnung der Conferenz steht vor der Thüre. Man weiß nicht, wie sie verlaufen wird. Man stellt Conjecturen über die Stimmung der an der Conferenz theilnehmenden Mächte an. Selbstverständlich fallen dieselben sehr verschieden aus. Wir finden z. B. in einem Artikel des Wiener „Wanderer“, überschrieben: „Stimmungen der Conferenzmächte“, eine entschiedene Friedenszuversicht. Es sind allerdings Schwierigkeiten zu gewärtigen; die Türkei lärmte, aber das ist — viel Lärm um nichts. Sie wird sich fügen müssen. Allerwärts will man den drohenden Kriegeausbruch vertagen. Die Türkei wird sich daher fügen müssen, und das ganze wird sich in ein harmonisches Friedens-Concert auflösen, allerdings mit einer kleinen Niederlage Rußlands. Ganz anders sieht der Rundschauer der „Debatte“ die Lage der Dinge an. Ihm scheint eher eine, wenn auch unblutige Niederlage der Türkei zu drohen. Er fürchtet Nachgiebigkeit der Diplomatie gegenüber der russischen Präntensionen. Er sagt: Die Nachgiebigkeit der Diplomatie gegenüber den russischen Präntensionen erweckt den auch das Mißtrauen der Pforte. Die türkischen Staatsmänner erkennen klar, daß Europa wieder einmal nach russischer Pfeife tanzt, daß Rußland alle Aussicht hat, auf den Conferenzen den Grundton angeben zu können und da fürchten sie denn, daß irgend ein hingeworfenes Wort des russischen Vertreters oder seines griechischen Sancho Panza Fragen auf das Tapet bringen könnte, welche von den Verhandlungen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben sollten. Die Möglichkeit ist in der That nicht zu leugnen und es wird aller Gewandtheit von Seite des französischen Leiters der Diskussion bedürfen, daß die Conferenzen nicht in eine förmliche Ragballei ausarten. Die Stimmung der zunächst Betheiligten ist eine so gereizte, daß in der That eine Verletzung der diplomatischen Formen und Convenienzen befürchtet werden könnte.

Die Türken wehren sich schon jetzt dagegen, daß die von ihnen angeordnete, jedoch bekanntlich vertagte Maßregel der Ausweisung der griechischen Unterthanen aus ihrem Gebiete vor das europäische Forum gezogen werde und sie thun sehr wohl daran. Human bis zum Exzeß sind die Russen und die ihnen affiliirten preussischen Staatsmänner nun einmal; das weiß man. Besonders die Russen sind gegen die in Buthauen wohnenden Polen ungemein menschlich und human verfahren, als die Bewohner Congreß Polens ganz so, wie vor kurzem noch die Candioten, etwas Autonomie verlangten. Leute von so robuster Menschlichkeit konnten nicht anders, als mit blutenden Herzen sehen, daß die Pforte jene Griechen ausweisen will, welche das auf türkischem Gebiete und unter dem Schutze der türkischen Geseze erlangte und erschwandelte Geld zu Zwecken der Aufzuringung der türkischen Provinzen verwendeten. Deswegen, welche von Krokodilstränen überflossen, wurden gewehst und die Gefahr scheint nahe gewesen zu sein, daß die fragliche Maßregel vor die Conferenzen gebracht und dort in Folge russisch-preussisch-griechischer Gleichnerei verurtheilt worden wäre. Dadurch hätte man mindestens das Eine erreicht, daß im Falle des Scheiterns der Conferenzen den Türken die Durchführung dieser Maßregel moralisch erschwert, daß auf die Pforte der Schatten politischer Härte geworfen worden wäre.

Die „Turquie“ sorgt denn auch bereits vor, indem sie unumwunden sagt, man mißtraue in Constantinopel den Russen gründlich, kenne alle ihre Machinationen, wisse, daß sie die Pforte durch die Conferenzen lahmlegen wollen, werde jedoch ihre Intriguen zu durchkreuzen wissen. Sobald man in Paris die türkischen Acte legitimer Vertbeidigung sollte diskutieren wollen,

werde der ottomanische Bevollmächtigte die Sitzung verlassen, wodurch die Conferenz abgebrochen wäre. Rußland möge sich in Acht nehmen, da jetzt ein Krieg gefährlicher werden könnte, als jener in der Krim gewesen. Wir wissen und verstehen nicht, woraus die „Turquie“, die in den letzten Sätzen ausgedrückte hoffnungsvolle Erwartung schöpft; so viel scheint uns jedoch klar, daß die Türken nicht mit sich spielen lassen wollen. Wir erinnern uns nicht, daß seit dem Krimkriege dem türkischen Haß gegen Rußland ein so entschiedener Ausdruck verliehen worden wäre, wie es in dem erwähnten Artikel der officiösen „Turquie“, die freilich, wie wir beifügen müssen, von emigrierten Polen redigirt wird, geschehen ist.

Trotz alledem glaubt jedoch auch dieser pessimistische Rundschauer an das endliche Gelingen der Conferenz. Bedenklicher klingen ihm die Nachrichten, welche von den ihm französischen Allirten und Herzensbrüder höchlich mißtrauenden Engländern über Versuche einer Annäherung Frankreichs an Rußland verbreitet werden. Die Allianz oder mindestens Entente Frankreichs mit Rußland stand stets auf dem Programme Napoleons, und die verdächtig laue und reservirte Haltung der Tuilerien gegenüber dem türkisch-griechischen Conflict ist allerdings nicht ungeeignet, Bedenken zu erregen. Sollte Frankreich wirklich dem bekannten russischen Project der Errichtung mehrerer selbständiger Staaten an Stelle der Türkei jetzt günstiger gestimmt sein? Sollte es sich mit Rußland auf Kosten der Türkei zu einigen suchen? Etwas um das russisch-preussische Bündniß zu sprengen, oder vielleicht um mittelst russischer Fürsprache eine Einigung mit Preußen zu erzielen, welche letzterer Macht die deutschen Südstaaten, den Franzosen aber Luxemburg und einige andere seiner kleinen Nachbarstaaten einbrächte?

Doch das ist bloße Conjecturalpolitik. Wir halten uns mit der Börse an die nächste Friedensausicht, die uns geboten wird. Wir leben für den Moment und wollen vorläufig alle mißtrauische Gedanken fahren lassen. Die Friedensströmung ist durch die Neujaarsansprachen in Paris begünstigt, und man weißagt nach Pariser Berichten einen raschen und glücklichen Erfolg der neuesten Conferenz. Sie wird, meint man, vielleicht noch der Dampfeschnelle und Glätte der Conferenz in der Luxemburger Affaire gleichkommen, und man hofft für jeden Fall, daß noch vor dem 20. Jänner die Griechen und die Türken sich auf dem besten Fuße befinden, und ihre Beziehungen zu einander wieder aufnehmen werden. So glaubt man in Paris und hofft mit Bestimmtheit die Carnevalsfreuden ohne Schrecknachrichten aus dem Orient verbringen zu können.

Schule und Kirche.

Das Aufsichtsrecht des Staates über die Schule ist durch das zweite der confessionellen Geseze vom 25. Mai v. J. wieder hergestellt worden, und bildet, wie bereits erwähnt, eines der Grundprincipien des vom Cultusministerium vorbereiteten Gesezentwurfes über die Volksschule. Es folgt hieraus nothwendig eine Aenderung in dem durch das Concordat gesetzten Verhältnisse der Schule zur Kirche, und es soll unsere Aufgabe sein, in diesem zweiten Artikel über den Volksschulgesezentwurf* zu constatiren, ob und inwiefern in dieser Beziehung den Forderungen des liberalen Zeitgeistes entsprochen wurde, welche im Schulgesez vom 25. Mai zum Ausdruck kamen.

Der § 1 des Entwurfes lautet:

„Die Volksschule hat zur Aufgabe die religiös-sittliche Erziehung der Kinder, die Entwicklung ihres Verstandes und die Beibringung desjenigen Wissens, dessen sie bedürfen, um zu tüchtigen Menschen und brauchbaren Mitgliedern des Gemeindegewesens heranzureifen.“

Es ist dies eine principielle Bestimmung, welche den Geist und die Tendenz des Gesezes kennzeichnen soll. Der Ausdruck „religiös-sittliche Erziehung“ soll das innige Handinhandgehen der Religion, welche als solche über allem Confessionsunterschied steht, mit der Sittlichkeit, präcisiren. Es soll weder eine einseitig confessionelle noch eine einseitig humanitarische Erziehung in der Volksschule erzweckt werden, vielmehr soll die Harmonie beider, der allen Völkern eingepflanzten Religionsanschauungen mit den Forderungen des Gewissens, der Sittlichkeit zur Erscheinung gebracht werden. Im Uebrigen schließt sich der Entwurf an das für die im Reichsrathe vertretenen Länder erlassene Ge-

* Vergl. Nr. 2 vom 4. d. M.

setz, welches das Verhältniß der Schule zur Kirche regelt, vollkommen an und stellt das Oberaufsichtsrecht des Staates auch über den Religionsunterricht so weit sicher, daß den subversiven Tendenzen, welche in gewissen religiösen Kreisen gegen die modernen Staatseinrichtungen des österreichischen Staates bestehen, die Möglichkeit abgeschnitten ist, in diesem Sinne auf die Jugend zu wirken. Daß nach § 2 jede Volksschule, welche aus öffentlichen Mitteln gegründet oder erhalten wird, der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein muß, ist von untergeordneter Bedeutung, da eine Opposition gegen diese gesetzliche Bestimmung nicht eigentlich bestand. Wichtiger erscheint schon die im § 3 enthaltene Bestimmung, daß der Umfang, in welchem die Lehrgegenstände behandelt werden sollen, sich nach der Stufe richte, auf welcher jede Schule mit Rücksicht auf die Anzahl der verfügbaren Lehrkräfte steht.

Für unsere Betrachtung genügt es, daß eine hervorzuheben, was unzweifelhaft aus dieser Stelle hervorgeht, dieses nämlich, daß es fortan nicht angehen wird, dem Religionsunterricht auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände eine ungebührlich große Stundenanzahl einzuräumen.

Besondere Beachtung verdient in Bezug auf den Gegenstand unseres Artikels der § 5 des Entwurfes, den wir deshalb dem Wortlaute nach folgen lassen:

„§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die dem Religionsunterrichte zuzurechnende Anzahl von Stunden bestimmt der Lehrplan. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrescurse wird von den geistlichen Behörden festgestellt. Sowohl die Religionslehrer als die den Religionsunterricht regelnden geistlichen Behörden sind an die allgemeine Lehrordnung gebunden. Die Verfügungen der geistlichen Behörde über den Religionsunterricht und religiösen Übungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verstanden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verklärung versagt. An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der geistlichen Behörde verhalten werden, bei diesem Unterricht für die seiner Confession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.“

Aus diesem Paragraph geht zunächst hervor, daß der Staat, wie dies auch seine Pflicht ist, sich das Recht der Ueberwachung des Religionsunterrichtes wahrt, wenn er auch einräumt, daß das Aufsichtsrecht den Kirchenbehörden zunächst zusteht. Ganz präcise ist ferner darin ausgesprochen, daß bei der Bestimmung der Anzahl der dem Religionsunterricht zu widmenden Stunden die Kirchenbehörde nicht willkürlich vorgehen kann, daß sie vielmehr an den Lehrplan gebunden ist. Dagegen überläßt es der Staat dem freien Ermessen der kirchlichen Behörde, den Lehrstoff auf die einzelnen Jahrescurse nach Belieben zu vertheilen. Uebergriffsgeboten ist vorgebeugt durch die Bestimmung, welche sowohl die Religionslehrer als deren kirchliche Aufsichtsbehörden an die allgemeine Lehrordnung bindet, und damit die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche auch nicht im entferntesten gefährdet werden könne, schreibt der Entwurf vor, daß die kirchliche Behörde nicht direct mit dem Leiter der Schule, sondern durch die Bezirksschulaufsicht zu verkehren habe. Diese hat dafür zu sorgen, daß der Schulordnung zuwiderlaufende Verfügungen nicht veröffentlicht werden. Der Lehrer kommt daher nicht einmal in die Lage, mit der kirchlichen Behörde in Conflict zu gerathen. Ohne dieses trennende Zwischenglied wären aber nach Lage der Dinge Conflict fast unvermeidlich gewesen, und wie sehr es die Jugenderziehung beeinträchtigen würde, wenn sich die beiden Autoritäten der Schuljugend in den Haaren lägen, kann sich Jedermann leicht vorstellen.

Außerdem ist zu bemerken, daß nach § 35 sich das Cultus- und Unterrichtsministerium das Recht vorbehält, an den Lehrerbildungs-Anstalten auch die Religionslehrer zu ernennen. Bei den Lehrbefähigungs-Prüfungen wirken dagegen neben der vom Cultusminister bestellten Prüfungscommission auch noch Vertreter der Kirchen- und Religionsgenossenschaften mit, insofern als es sich um die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes handelt.

Griechisch-türkischer Conflict.

Aus den Worten des Kaisers der Franzosen entnimmt die „Times“ die befriedigende Ueberzeugung, daß es den Vertretern der verschiedenen Mächte möglich sein werde, sich über den eng beschränkten Gegenstand der Erörterung, welcher die Basis der Conferenz bilden soll, zu einigen. Das leitende Blatt spricht dabei die Hoffnung aus, es möge den beiden streitenden Parteien jede unnöthige Demüthigung erspart bleiben, und hält denjenigen, welche Griechen wie Türken unter allen Umständen ihrem Schicksal überlassen möchten, die Uebel vor, welche aus dieser Handlungsweise entstehen dürften. Es sei um so weniger eine solche Politik anzurathen, welche höchstens den Einzug eines Pascha's in Athen, das Bombardement einiger Häfen und die Wegnahme von griechischen Kauffahrteischiffen zur Folge haben könne, als die übertriebene Meinung von der Aufregung des griechischen Volkes wohl auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen sei. Wenn man den Hauptschreibern folgen wolle, so müßte man einfach die Türken in Europa ausröten. In dem letzteren Punkte indessen seien die Westmächte anderer Ansicht als die Fanatiker des Orients. Es sei durchaus nichts vorhanden, was die Fusion der Mohamedaner und Christen zu politischen Zwecken hindere. Vom Standpunkte der Theologie aus stehe der Türke dem Christen nicht viel ferner als der Jude. Die zwei einzigen Schranken seien nur die Sklaverei und die Polygamie. Erstere könne man als im Aussterben begriffen bezeichnen und die Vielweiberei könne sie bei dem sichtlich wachsenden Einflusse westlicher Civilisation nicht lange überleben. Habe man erst diese beiden Reformen vollendet, so stelle sich nicht das geringste Hinderniß gegen eine Vereinigung der verschiedenen Stämme und Bekenntnisse unter einem Herrscher und einem Gesetzbuche. Man könne durchaus nicht behaupten, der Christ sei in der Türkei unterdrückt, und wenn man vom Anfange ausgehe, so habe in Sachen des Fortschrittes die Türkei in den letzten dreißig Jahren nicht nur viele andere Staaten Europa's und Amerika's, sondern vor allem das kleine Griechenland überholt. Warum wolle man unter solchen Umständen in den Ruf der Griechen nach einem zerstörenden Kampfe miteinstimmen, da doch im Hinblick auf bereits erzielte Erfolge der ruhige, stätige Fortschritt entschieden vorzuziehen sei.

Der „Public“ weiß über den Stand des griechisch-türkischen Streitfalles folgendes Nähere zu melden: „Ueber den ersten Punkt des Ultimatus, die Auflösung der griechischen Freiwilligenbänden und das Verbot der Bildung neuer Bänden, hätte das Cabinet von Athen bereits Verbindlichkeiten übernommen, deren Ausführung von allen Mächten verbürgt würde; Zusagen und Bürgschaft wären von der Pforte angenommen worden. Ueber den zweiten Punkt, die Abrüstung der Corsaren-Schiffe oder die Schließung der griechischen Häfen für diese Schiffe, würde die Verständigung in derselben Weise wie über den ersten Punkt hergestellt werden. Die Rückkehr der kretischen Auswanderer unter dem Beistand und Schutz Griechenlands nach ihrer Heimat bildet den dritten Punkt. Dieses Verlangen ist bekanntlich bereits erhört worden. Die schon getroffenen Maßregeln wären also nur zu verallgemeinern und öffentlich mit dem politischen Charakter zu versehen, welchen die Befriedigung der Pforte erheischt. Hinsichtlich des vierten Punktes, der Bestrafung der Individuen, welche sich Angriffe gegen die türkischen Soldaten und Unterthanen zu Schulden kommen ließen, und der den beschädigten Familien zu gewährenden Genugthuung ist keine moralische Schwierigkeit vorauszusetzen; nur werden die Bedingungen festzustellen sein, unter welchen die bezüglichen Enquêtes einzuleiten wären. Der fünfte Punkt ist besonders politischer Natur: die Pforte verlangt von Griechenland in Zukunft ein den Verträgen und dem Völkerrecht entsprechendes Verhalten zu beobachten. Die Dazwischenkunft der Vertragsmächte von 1856, der Zusammentritt der Conferenz, der Beitritt Griechenlands zu derselben, das für die Verathungen bezeichnete Terrain, kurz die Lösung des Conflictes durch die europäische Diplomatie stellt bereits eine erste Genugthuung für die türkische Regierung dar und so wird auch der türkische Vertreter instruiert sein, die Sache aufzufassen. Wenn übrigens die Türkei und mit ihr die Großmächte entschlossen sind, von Griechenland die Genugthuung zu verlangen, welche es den in den Verträgen niedergelegten Grundsätzen schuldet, so sind sie nicht weniger geneigt, die Empfindlichkeit der hellenischen Regierung zu schonen und ihr die nöthige moralische Kraft zu lassen, um der schwierigen Situation, die sie sich unvorsichtiger Weise geschaffen, Herr zu werden.“

Oesterreich.

Wien, 6. Jänner. (Sensationsnachrichten.) Das „N. Frdl.“ schreibt: Seit einiger Tagen wimmelt es wieder von Sensationsnachrichten. Einen Besuch, welchen der Minister des Innern am Vorabend des Neujahrstages beim Cardinal Rauscher gemacht, stempelt man zu einer Gott weiß wie wichtigen Staatsaction; aus einem freundschaftlichen Besuch, den der transleithanische Ministerpräsident im Hotel des Ministers des Innern abstattet, wird im Handumdrehen eine Conferenz, in der über Wohl und Wehe beider Reichs-

hälften verhandelt wird. Auch über die Verhandlungen der Regierung mit den Polen weiß man allerhand sensationelles zu erzählen. Doch dürfte auch in dieser Richtung kaum alles richtig sein, was in den Blättern erzählt wird. So scheint es zum mindesten ungenau, wenn behauptet wird, daß es der Ministerrath abgelehnt, die bekannten Resolutionen der Polen als Regierungsantrag vor den Reichsrath zu bringen. Man geht da offenbar zu weit, wenn man annimmt, die staats- und weltklugen Polen hätten jemals geglaubt, daß sie alles das durchzusetzen vermöchten, was sie in den Resolutionen verlangen. So resolut waren die Resolutionen von vornherein nicht gemeint, und es ist die Regierung kaum in die Lage gekommen, den Polen etwas abzuschlagen, auf dessen Gewährung sie zu rechnen Grund hatten. Es sind den Polen unzweifelhafte Beweise gegeben worden, daß die Regierung alles thut, was sie thun kann, um den Wünschen derselben gerecht zu werden. Der Entwurf des Volksschulgesetzes trägt Spuren dieser Willfährigkeit, und die Polen selbst werden in dieser Richtung mit ihrer Anerkennung kaum zurückhalten. Daß man ihnen die Mittelschulen nicht in verlangter Weise überantworten mag, wird wohl ebenso wenig die Polen, als irgend welchen Vernünftigen wundern dürfen. Die Regierung kann es dem Landtage überlassen, nach seiner Weise Sorge zu treffen, wie in der Volksschule die nothwendigen Lehrgegenstände unterrichtet werden, kann ihm in Betreff der Volksschule einen viel weiteren Spielraum gewähren; aber sie würde das Interesse des Staates gefährden, wollte sie zugeben, daß in den Mittelschulen die Jugend unfähig gemacht werde, sich außerhalb der Pfähle des galizischen Königreiches eine Existenz zu gründen. Die Zusagen, welche die Regierung den Polen in administrativer Hinsicht gemacht, dürften denselben vielleicht werthvoller erscheinen, als sie es gestehen. Aber auch in legislativer Beziehung erklärt sich die Regierung, wie uns mehrseitig bestätigt wird, bereit, den Forderungen der Polen entgegenzukommen. Eines der Begehren der Polen ist auf die Wiedereinführung der Prügel- und Kettenstrafe in den polnischen Strafhäusern gerichtet. Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, damit der Reichsrath in die Lage komme, das galizische Königreich der Segnungen der genannten Strafen wieder theilhaftig zu machen. Die eigenthümlichen Verhältnisse Galiziens lassen es den Polen unerwünscht erscheinen, daß die Handels- und Gewerbekammer so zusammengefaßt werde, wie in den anderen Kronländern. Die Regierung erklärt sich bereit, gesetzlich die Zuzerenz des Landtages auf die Wahlordnung der Handelskammer feststellen zu lassen. Meinen die Polen, der Reichsrath würde viel weiter gehen als die Regierung? — Eine so schlechte Meinung haben sie gewiß nicht.

Wola, 3. Jänner. (Die k. k. Escadre.) Der „Tr. Ztg.“ wird geschrieben: Die vom Contreadmiral Baron Böck befehligte k. k. Escadre hat nunmehr die nöthigen Reparaturen bewerkstelligt, die Lebensmittel- und Munitionsvorräthe ergänzt und dürfte in wenigen Tagen in See stechen. Vor dem Ausbruche des türkisch-griechischen Conflictes hatte die Escadre die Bestimmung erhalten, nach der Levante abzugehen, welche Verfügung aber in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse dahin abgeändert wurde, daß die Escadre bis zu einer entschiedenen Wendung der griechisch-türkischen Frage im adriatischen Golfe zu verbleiben habe, weshalb dieselbe nach Castelnovo abgeht.

Agram, 2. Jänner. (Dr. Lucas Petrovics.) Pop Luka ist todt, Bischof Luka ist gestorben! so riefen sich die Leute gestern Morgens in den Straßen zu. Pop Luka wurde der zum Stellvertreter des Cardinals Hausik vor nicht langer Zeit und zum Bischof in partibus zu Rom bestätigte Domherr Dr. Lucas Petrovics von den Bürgern genannt, bei welchen er sehr beliebt war. Lucas Petrovics befand sich gestern Abends noch ganz wohl, gegen Morgen verschied er am Schlagfluß. Der Tod traf diesmal einen biederen, besonders mildthätigen Mann; den armen Studenten aus der Militärgrenze war er ein Vater; stets war seine Hand offen, wo es sich handelte, Roth zu lindern, jeder Sammlung zu humanen Zwecken trat er in freigiebigster Weise bei; niemals verließ ein Armer unbeschenkt seine Schwelle. Bischof Petrovics war Doctor der Theologie, Canonicus scholasticus, Abt, Archidiacon, k. k. Hofcaplan, geheimer Kämmerer des Papstes etc. etc., Landtags-Deputirter der Stadt Agram seit 1861, zuletzt auch croatischer Vertreter im ungarischen Reichstage. Als Politiker handelte der Verstorbenen im Interesse des Ausgleichs zwischen Ungarn und Croatien. Bischof Petrovics ist der Sohn armer Grenzer aus dem Sluiner-Regimente, er besuchte die Schulen zu Zengg, Pest und Graz — wurde 1832 zum Priester in Zengg geweiht, und war als Doctor der Theologie Professor am dortigen Diöcesan-Alumnat — später wurde Petrovics zum k. k. Hofcaplan ernannt und dirigierte die höhere Priesterschule bei den Augustinern in Wien, von wo er 1854 als Domherr nach Agram kam. Die vielseitige Bildung, besondere Menschenkenntniß, verbunden mit einer an Verschwendung grenzenden Mildthätigkeit, sind Charakterzüge des Verstorbenen, die ihm auch seine politischen Gegner bestätigen müssen.

Rusland.

Berlin, 4. Jänner. (Die preussischen Kanonen.) Gegenüber der Nachricht, daß in Szezafowa 80 aus Preußen nach Rumänien unter falscher Declaration gesandte gezogene Kanonen angehalten worden seien, meldet die „Kreuz-Zeitung:“ Die betreffende Sendung enthielt durchwegs Wagenräder, war richtig declarirt und wurde bereits in Folge Weisung der Wiener Behörden weiter expedirt.

Florenz, 4. Jänner. (Die Ausführung des Wahlsteuergesetzes) geht in 57 Provinzen in Ordnung vor sich; in den übrigen Provinzen fanden einige Demonstrationen statt, welche sogleich unterdrückt wurden. Gestern überfielen Landbewohner Borgo S. Donnino, wurden jedoch durch die Truppen zerstreut. In Pelago in der Provinz Florenz überfielen Landbewohner das Communalgebäude, welches von der Nationalgarde verteidigt wurde. Einer von den Angreifern wurde getödtet und mehrere wurden verwundet.

Paris, 3. Jänner. (Friedensstimmen.) Die Journale interpretiren die Neujahrsworte des Kaisers im friedlichen Sinne. Der „Constitutionnel“ sagt: Der Friede wurde trotz düsterer Voraussetzungen erhalten. Dieses Ergebniß ist der Aufrichtigkeit und ebenso festen als vorsichtigen Haltung der französischen Regierung in ihren Beziehungen zu den Mächten, namentlich zu Norddeutschland, zuzuschreiben. Den Frieden zu erhalten, ohne die Größe des legitimen Einflusses Frankreichs zu opfern, dies ist das erhabene und schwierige Problem, das die Regierung ohne Schwäche und ohne gewaltsame Erschütterungen zu lösen bestrebt ist.

Lissabon, 3. Jänner. (Die Thronrede) bei der Cortes-Eröffnung am 2. Jänner spricht von energischen Maßregeln, welche die Regierung in Bezug auf die in Mozambique eingetretene Katastrophe ergriffen habe. Außerdem erklärt die Thronrede, daß die finanziellen Zustände durch Ersparnisse in der Verwaltung und durch Pflanzung neuer Einnahmen gebessert werden könnten.

Rußland. (Die Armee auf Friedensfuß.) Der „Ostsee-Zeitung“ wird geschrieben: In Folge der im September v. J. bei allen Truppengattungen eingetretenen massenhaften Urlaubungen ist die russische Armee auf den vollständigen Friedensfuß gestellt worden, und ungeachtet des griechisch-türkischen Conflictes hört man von keinen Vorbereitungen zur Verstärkung derselben. Die aus drei Bataillonen bestehenden Infanterie-Regimenter zählen mit Einschluß der Officiere und der Musiker kaum 1150 Mann; die Hinterladungsgewehre sind nur erst bei den Garde-Regimentern eingeführt und die wichtigsten strategischen Eisenbahnen sind erst projectirt oder im Bau begriffen.

Bukarest, 1. Jänner. (Bratiano's Agitationen und eigentlicher Zweck. — Aspirationen auf den Präsidentenstuhl einer rumänischen Republik. — Aussichten für den Fürsten Karl. — Getäuschte Hoffnungen.) Als vor beiläufig sieben Vierteljahren bei der Thronbesteigung des Fürsten Karl die rothe Partei an's Ruder kam, wurden Stimmen laut, daß Bratiano und seine Genossen sich von vornherein geradezu an Rußland verkaufte, daß der einzige Zweck seines Regierens nur die Erhaltung der Agitation in und um Rumänien und die Entfesselung der orientalischen Frage sei. Als die Beweise all' dieser verbrecherischen Thätigkeit sich schon in einer Weise gehäuft hatten, daß die Verblödetsten selbst die Wahrheit herausfinden mußten, da ließ man sich von der schwankenden Politik an der Seine, obwohl es noch vollkommen Zeit gewesen wäre, den rumänischen Großmännern das Handwerk zu legen, beschwichtigen und Bratiano im Interesse Rußlands weiter gewähren. Und nun, da es zu spät und die Früchte in den Donaufürstenthümern jeden Augenblick zum Fallen reif sind, ermannt man sich plötzlich, veranlaßt den Fürsten Karl sein Cabinet zu wechseln, glaubt damit alles gethan zu haben und ahnt gar nicht, daß der Agitationspartei hier damit nur ein Dienst geleistet, und wie weit die Dinge hier überhaupt gediehen. Bratiano erklärt heute in seinen Leiborganen geradezu, daß er selbst in den Falle nicht länger am Ruder geblieben wäre, wenn auch fremde Einflüsse ihn nicht davon entfernt hätten, weil ihm seine Stellung als Minister nicht gestattet hätte, das zu thun, was er als seinen eigentlichen Lebenszweck betrachte. Nun aber, da er von der Regierung zurückgetreten, hindern ihn keine Rücksichten mehr, offen aufzutreten, und was unter diesen aphoristischen Drohungen in seinen Organen zu verstehen sei, lehnen die Brandredner, dann die offenen Predigten nicht nur hier, sondern auch allenthalben im Lande in Wort und Schrift am deutlichsten. Die Conferenz, sagt z. B. der „Romanul“ in seiner jüngsten Nummer, kann weder irgend einen Zweck noch eine Tragweite haben, keinen Zweck deshalb, weil die letzte Stunde der Türkei geschlagen habe; keine Tragweite, weil der alte Heldenthum der Hellenen und deren Stammverwandten wieder viel zu mächtig aufgelodert sei, um sich von den Beschlüssen einer Conferenz binden zu lassen, die ja doch nur alle Leiden der Christen im Oriente von neuem todzuschweigen bemüht sein werde. Was Bratiano jedoch weder bei den von ihm arrangirten Volksversammlungen noch auch in seinen Organen zu sagen wagt, was jedoch hier bereits von Mund zu Munde geht, ist noch weit mehr geeignet, die Unruhen jeden Augenblick

hier zum Ausbruche kommen zu lassen und die Anarchie zu entfesseln, in der dann Rußland um so bequemer werde im Trüben fischen können! Als abenteuerlicher Nachhänger Mazzini's träumt er von nichts geringerm als von der Proclamation der Republik (!!), zu deren Präsidenten er doch dann selbstverständlich ausgerufen werden soll; bedenkt man jetzt, wie schwer es selbst despotischen Regierungen hier geworden, ja, daß es ihnen geradezu unmöglich gewesen, die Ruhe auf längere Zeit aufrecht zu erhalten und die tausend Sonderinteressen der höchst corrupten sogenannten „besseren“ Classe zu vereinigen oder die in Apathie und Noth versunkene Masse der Bevölkerung zu besserer Einsicht zu bewegen, so wird man sich eine Vorstellung machen können von dem Beginnen dieses Demagogen und russischen Agenten, und der Tragweite, welche eine in diesem Sinne zum Ausbruch kommende Bewegung hier haben müßte.

Daß diese Heter hinter dem Rücken des Fürsten Carl arbeiten, läßt sich doch wohl nach Erwägung aller Umstände nicht annehmen, daß dieser aber, selbst wenn er seine Stellung als Fürst dabei gefährdet sähe, nicht dagegen anzukämpfen vermöchte, ist nur zu gewiß und mag es ihm, der doch nur ein Spielball in den Händen derer, die ihn hiehergebracht, ist, ziemlich gleichgiltig sein, ob er seine Rolle auf die eine oder auf die andere Weise kläglich ausspielen wird. Die Agitationen unter den Rumänen Siebenbürgens und Ungarns dienen dabei nur zur Vergrößerung der Sympathien für den Präsidenten der Republik in spe. Eine kleine Enttäuschung mußte sich derselbe in diesen Tagen gefallen lassen, wenn damit gleich nur Wasser auf die Mühle Rußlands geleitet wurde. Die Regierung wurde nämlich von demselben veranlaßt, den diplomatischen Agenten in Paris, J. Stratt, zu beauftragen, er möge dem Tuilerien-Cabinete die Klagen der siebenbürgisch-ungarischen Rumänen vorlegen und dasselbe bitten, auf die Regierung in Ungarn dahin einzuwirken, daß dieselbe in der unheimlichen Bedrückung der Rumänen nachlasse und ihren billigen Ansprüchen nach Gleichberechtigung Rechnung trage. Es wurde diesem verkappten Dolmetscher russischer Schmerzeschreie erwidert, daß das Tuilerien-Cabinet sich nicht veranlaßt finden könne, auf die ungarische Regierung, mit der es in so gutem Einvernehmen stehe, in einer Angelegenheit einzuwirken, die auf keinerlei Thatfachen hin relevirt werde.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern der Gemeinde Tusch (Böhmen) 400 fl. allernädigst zu spenden geruht.

— (Akademie der bildenden Künste.) Der Kaiser hat die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Freiherrn Dräger v. Carin, des Vicedirectors des Hof-Münz- und Antikencabinetes Dr. Eduard Freiherr v. Soden, des Professors am polytechnischen Institute Heinrich Ferstel, sowie der Bildhauer Josef Gasser und Vincenz Pilz zu academischen Räten, sowie die von demselben Rathe beschlossene Wahl der nachstehend aufgeführten Künstler des Auslandes zu Ehrenmitgliedern dieser Akademie bestätigt: der Kupferstecher: Paul Mercury in Rom, Luigi Calamatta in Mailand, Louis Pierre Henriques Dupont in Paris; der Maler: Edwin Landseer in London, William Powell Fryth in London, Fürst Gregorjewitsch Gagarin, geheimer Rath, Vicepräsident der Akademie der bildenden Künste in Petersburg, Federico Madrazo, Direktor der Akademie der bildenden Künste in Madrid, Jean Louis Ernest Maissonnier in Paris, Josef Nikolaus Robert Fleury in Paris, Leon Cogniet in Paris, Alexander Cabanel in Paris, Jean Leon Gerome in Paris, Francesco Hapez, Professor an der Akademie der schönen Künste in Mailand; der Bildhauer: Cavaliere Pietro Tenerani in Rom, Pio Fedi, Professor in Florenz, Charles Auguste Jalatin in Brüssel, Claude Jean Baptiste Eugene Guillaume, Direktor der Akademie der bildenden Künste in Paris; der Architekten: Felix Duban in Paris, Eugene Viollet-le-Duc in Paris, Louis Josef Duc in Paris, Emilie Boeswillwald in Paris, Theodore Ballu in Paris, Thomas Leighton Donaldson in London, Alfred Waterhouse in London, George Gilbert Scott in London, Edward M. Barry in London, George Edmund Street in London, Emilio de Fabris, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Florenz.

— (Neue Benennung der Regimenter.) Wie die „Wehrztg.“ vernimmt, beabsichtigt das Kriegsministerium, in der Benennung der Regimenter eine Aenderung eintreten zu lassen, und zwar sollen die Regimenter anstatt nach dem Inhaber künftig nach ihrer Heimatsprovinz benannt werden. Man würde also in Zukunft von dem „ungarischen Infanterie-Regimente Nr. 2“ oder von dem „österreichischen Infanterie-Regimente Nr. 4“ u. s. w. zu sprechen haben. In Preußen besteht ein ähnlicher Gebrauch. Dort führen inessen die Regimenter doppelte Nummern, fortlaufende und Provinznummern, z. B. zweites brandenburger Regiment Nr. 35 u. s. w.

— (Die neue österreichische Flagge.) Nach dem Besche vom 24. December 1867, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wurde, sollen die Handelschiffe beider Theile eine

und dieselbe Flagge führen und diese mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone in sich vereinigen. Wie nun die „Corr. Schweizer“ berichtet, wird die Durchführung dieser Festsetzung durch eine Verordnung erfolgen, nach welcher die Flagge, die von den Handelsschiffen des Reiches fortan ausschließlich als Nationalflagge zu führen ist, ein längliches Rechteck bildet, bestehend aus drei gleichbreiten horizontalen Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere roth und der untere von Roth und Grün längs getheilt ist. In den Mittelstreifen sind zwei gelb eingefasste Wappenschilder von den Seitenwänden gleichmäßig und doppelt so weit von einander abstehend. Der zur Flaggenstange einwärtige Schild ist roth mit einem weißen Querbalken, und der auswärtige längs getheilte enthält rechts vier weiße Balken im rothen Felde, dann links ein weißes Patriarchenkreuz, hervorgehend aus einem gekrönten grünen Dreiberge, ebenfalls im rothen Felde. Jeden Schild zielt eine gelbe Krone, und zwar den einwärtigen eine offene Vögelskrone, den auswärtigen das Abbild der königlich ungarischen Stefanskronen. Das Verhältniß der Höhe der Flagge zur Länge ist wie zwei zu drei. Ein besonderes Abzeichen in der Flagge oder einen Wimpel zu führen, ähnlich demjenigen der Kriegsmarine, wird den Handelsschiffen nicht gestattet sein.

— (Der Haupttreffer der Triester 50 fl. Lose) im Betrage von 15.000 fl., fiel dem Triester Bankier Herrn Weissenfeld zu.

— (Eine menschenfeindliche Redaction.) Ein Correspondent der „Agramer Ztg.“ aus Kostainica berichtet eine Reihe trauriger Ereignisse, deren Schauplatz jene Stadt während der Feiertage war, und sagt bei, daß er ähnliche Vorfälle öfter mittheilen könnte — wozu die Redaction die Bemerkung macht: „Werden uns stets willkommen sein.“

— (Die abnormen Witterungsverhältnisse,) welche in den jüngsten Wochen zu Tage traten, haben sich auch in Croatien bemerkbar gemacht. Aus Agram wird gemeldet, daß dort vollständiges Frühlingswetter herrscht. Am 22. und 24. December wurden gelegentlich der in dortiger Gegend abgehaltenen großen Rehjagden auch bei 30 Grad Schnepfen aufgefunden. Dagegen herrscht, wie americanische Blätter melden, jenseits des Oceans eine ganz ungewöhnlich strenge Witterung.

— (Blumen aus Zuchtenleder.) Aus Paris wird geschrieben: Bei unsern Damen herrscht eine Mode, die gewiß auch bald in Wien eingeführt werden dürfte: man hat Blumenbouquets von Zuchtenleder. So ungläubig man darüber lächeln mag, die kunstvollste Bearbeitung des Leders, die reizende Imitation, endlich der Haut-gout des eigenthümlichen Geruches wirken gewinnend.

— (Die jamaesischen Zwillinge.) Wie ein schottisches Journal mittheilt, ist den jamaesischen Zwillingen Chong und Eng von zwei eminenten Professoren der medicinischen Fakultät an der Universität von Edinburgh, den Herren Syme und Sir James Simpson, der ernstliche Rath erteilt worden, sich der von ihnen in Paris beabsichtigten Operation, d. h. der chirurgischen Trennung ihres seit ihrer Geburt zusammengefallenen fleischigen Gliedes, unter keinen Umständen zu unterziehen, da dieselbe ihr Leben in die höchste Gefahr bringen würde. Die Zwillinge beabsichtigen aber noch das Entachten eines Pariser Chirurgen einzuholen.

— (Vom Suezkanal.) Ein Begleiter des neuen Generalgouverneurs von Indien, Lord Mayo, schreibt im Namen desselben einen Brief an die „Times“ über des genannten Lords Besuch bei Herrn v. Lesseps am Suezkanal und über den Stand dieses wichtigen Unternehmens. Diesem Berichte nach sind etwa zwei Drittheile des ganzen Werkes vollendet, und wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, so wird dasselbe im Jahre 1870 fertig sein. Boreist wird der Canal nicht breit genug sein, um zwei Schiffe aneinander vorbeizulassen; er wird also wie eine eingleisige Eisenbahn zu befahren sein, doch wird an bestimmten Stellen Raum zum Ausweichen geschaffen werden. Der voranschreitenden Verhandlung durch die Bewegung großer Schiffe wird durch Vaggen begegnet werden; es ist aber noch nicht abzusehen, in welchem Maße solche stattfinden wird. Was den Zugland betrifft, so sind demselben nur verhältnißmäßig kleine Theile des Canals ausgehört, und an diesen Stellen wird durch Anpflanzungen und sonstige Vorkehrungen ein Schutz dagegen geschaffen. Die Einfahrten von der See sind bereits in solchem Stande, daß sie keine Hindernisse bieten. Die Schifffahrt wird voraussichtlich durch Dampf bewerkstelligt werden müssen, entweder mit Hilfe einer Kette auf dem Boden des Canals oder durch besondere Bugstirboote. Was der commerciale Erfolg sein wird, darüber läßt der Bericht in Zweifel, ebenso aber die Unterhaltungskosten; es wird jedoch angenommen, daß, wenn der Verkehr durch den Canal sich einmal ausgebildet hat, eine Abgabe von weniger als 1 L. pr. Tonne hinreichen wird, die Kosten der Unterhaltung des Canals zu decken.

— (220 Menschen ertrunken.) Am 21. December fand in der Nähe von Smyrna ein unglücklicher Zusammenstoß zwischen zwei Dampfern statt; — der eine derselben, ein egyptischer Postdampfer, ging mit Mann und Maus zu Grunde. Nur wenige wurden gerettet; man nimmt an, daß gegen 220 Menschenleben verloren gegangen sind.

— (Schiffbruch.) Ein Theil der Passagiere des Dampfers „Starry Banner“ (Sternenbanner), welcher zwischen Alexandria und New-York fährt, ist in London angekommen und

bringt die erschütternde Botschaft, daß das Schiff im atlantischen Ocean bei einem Sturme zu Grunde gegangen ist, welcher 122 Menschen das Leben gekostet habe. Das Unglück ereignete sich etwa 700 Meilen westwärts von Irland. Nachdem das Schiff das Mittelmeer verlassen, begegnete es so heftigen Stürmen, daß es sich zu dem weiten Umwege nach Southampton entschloß, um stilleres Wetter abzuwarten. Nach kurzem Verweilen ging der Dampfer am 14. December wieder in See, aber bald trat wieder einer der in diesem milden Winter so überaus zahlreichen Stürme ein und hielt mit ungeschwächter Kraft eine ganze Woche an. In diese Zeit fällt das Unglück. Man wußte an Bord, daß das Schiff nicht zu den thätigsten gehörte, schon ziemlich alt sei, und dies trug dazu bei, die Besorgniß beim Eintritt schlimmen Wetters zu vermehren. Am 19. December wuchs der Sturm zu solcher Heftigkeit an, daß die Wogen hoch über das Schiffsbord hinausschlügen, als wäre es nichts mehr als ein rollender Ballen und die Rettungsboote theilweise entführten, theilweise unbrauchbar machten. Am 20. December verdoppelte sich die Wuth des Orkans und damit die Verzweiflung derer an Bord, namentlich als der Metallbeschlag dem furchterlichen Anprall der wüthenden Wasser nicht mehr Stand hielt, sondern sich abzulösen begann. Der größte Theil der Passagiere nahm seine Zuflucht in den großen Salon oder in dessen Nähe, um den Wogenschnellen zu entgehen. Plötzlich folgte aber Wasserberg auf Wasserberg in reißender Schnelligkeit, zertrümmerte einen Theil der Seitenwände, zersplitterte den ganzen Salon in Atome und schwemmte durch die gewaltsam erweiterte Oeffnung nicht weniger als 100 Personen, Männer, Frauen und Kinder in den schäumenden, tobernden Ocean hinaus. Das Zimmergeschrei wird als Herz und Sehnen lähmend geschildert. Ein junger Cavallerie-Officier, der Vereinigten-Staaten-Armee angehörig, Major H. Joy, bewies heroische Muthigkeit. Er entledigte sich eines Theiles seiner Kleider und eben so mit Gewalt der ihn festhaltenden Arme der Serente, die ihn für einen Wahnsinnigen hielten, und stürzte sich in die Wogen, um zu retten. Ein vorzüglicher Schwimmer, fand er seine Bemühungen reichlich belohnt; es gelang ihm allein, wie der Bericht sagt, eine große Anzahl Menschenleben zu retten, indem er die Sinkenden dem Schiffe so nahe brachte, daß mit Hilfe der Hände an Bord deren Rettung bewerkstelligt werden konnte. Während dessen begann das Schiff bedenkliche Risse und Spalten zu zeigen und alle Hoffnung, an Bord desselben der Gefahr Trost bieten zu können, mußte aufgegeben werden. In fliegender Eile zimmerte man ein Floß zusammen, in solcher Eile, daß man nicht die Zeit gewonnen, einen Bissen Zwieback, ein Faß Wasser mit auf die Reise zu nehmen. Und auf diese Holzfinsel von losen Masten und Tamwerk retteten sich die überlebenden 42 aus einer Gesamtzahl von 164 Köpfen unter Befehl des Oberofficiers von Baren. Drei Tage und zwei Nächte dem unerbittlichen Sturme Preis gegeben, den Wogen und Wasserfürgen ein hilfloses Spielzeug, ohne Stillung des Hungers und des Durstes trieben sie dahin, bis ein französisches Barkschiff in Sicht kam, die Geretteten aufnahm und an französischer Küste landete, von wo sie zum größten Theil nach England herübergekommen sind.

Locales.

— (Constitutioneller Verein.) Die achte Versammlung findet Montag den 11. Jänner um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte statt. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Besprechung des neuen Wehrgesetzes. 2. Vortrag über die Fragen: Welche Aufgabe hat der Gemeinderath der Landeshauptstadt und was für Männer sollen wir in denselben wählen? 3. Antrag eines Vereinsgliedes auf Aufstellung eines Programms jener wirtschaftlichen Fragen, welche einer gesetzlichen Regelung im Lande dringend bedürfen. 4. Vortrag über die Einrichtung und den Nutzen einer Volksschule.

— (Tombola.) Vorgestern haben die Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde im Salon Fischer eine Tombola zum besten des Orgelfondes ihrer Kirche veranstaltet. Das Reinerträgniß waren 27 fl.

— (Ueber den Todtschlag in Jeschza) erfährt das „Tgl.“ nachträglich noch folgendes: Am verhängnisvollen Abende begab sich der getödtete Andreas Močimikar, vulgo Gerer aus Echermschitz in Gesellschaft von 4 Bauern in das Gasthaus „zum russischen Kaiser“, um mit dem Wirthe Ignaz Zunder, vulgo Kovač wegen Uebnahme eines Theiles einer Schotterlieferung zu unterhandeln. Nachdem die Bauern mit Zunder bald einige geworden und zwei Seitel Brauntwein und vier Maß Wein getrunken hatten, traten sie gegen 10 Uhr in der Nacht den Rückweg an. Zwei von dieser Gesellschaft gingen voran, Močimikar mit den beiden andern Bauern ein paar Büchschüsse nach. Kaum waren letztere eine kurze Strecke gegangen, kamen ihnen Steine nachgeschlagen, und als sie sich ganz verwundert umwandten, sahen sie sich plötzlich, ohne den geringsten Anlaß gegeben zu haben, von den Bauernburschen attackirt. Einer der Angegriffenen, Anton Brodnik, faßte den Zudringlichsten der beiden Angreifer Namens Andreas Eckerlep, vulgo Šetinov, den er ganz gut erkannte, am Krage, ließ ihn jedoch, nachdem er viel leichte Stichwunden erhalten, los und floh, auch seinen beiden Kameraden zureufend, das Weite zu suchen, über die Felder gegen die Sabebrücke zu. Vom weiteren Verlaufe des Kampfes wußte Brodnik nichts zu erzählen, denn er erfuhr erst den nächsten Morgen, daß Andreas Močimikar, in dessen Gesellschaft er angegriffen worden war, todt aufgefunden wurde; letzterer hat nur eine einzige Stichwunde durch den Fels in den Ellbogen erhalten, welche eine Trennung der Schlagader verursachte und in Folge dessen die Verblutung herbeiführte. Als muthmaßlicher Thäter wird allgemein Andreas Eckerlep, der mit der

Strafbehörde schon zweimal nähere Bekanntschaft gemacht, bezeichnet. Derselbe ist zwar in ihren Händen, leugnet aber bis jetzt beharrlich jede Theilnahme. Wir fügen noch hinzu, daß der getödtete Moosmüller Menschenbesitzer und Vater dreier Kinder sei.

— (Feuerwehr in — Meran.) Ueber ein zu Ehren des früheren Pfarrers der hiesigen evang. Gemeinde, Frn. Theodor Elze am 18. December veranstaltetes Fest schreibt die „Meraner Ztg.“ vom 19. December: Seitern veranstaltete die Turner-Feuerwehr zu Ehren ihres Gründers und des ehemaligen Turnvereins-Schriftwärters Dr. Elze, welcher auf Besuch für einige Tage nach Meran zurückgekehrt ist, um halb 8 Uhr Abends beim Fackelschein eine Feuerwehrrprobe. Das vollständige Feuerwehrcorps in seiner sehr zweckmäßigen Uniformirung zog mit der Turner-Feuerspritze und den übrigen Löschapparaten in den Hof des Normal-Schulgebäudes. Im Nu ward mit den Wasserstrahlen das Dach des dreistöckigen Hauses erklettert und im nächsten Augenblicke ergoß sich ein kräftiger Wasserstrahl weithin über die angrenzenden Dächer, daß das Wasser in der Laubengasse aus vielen Dachrinnen wie bei beständigem Regenguß quoll. Die vollständigen beim Feuerlöschen erforderlichen Uebungen wurden mit großer Präcision, Sicherheit und Kaltblütigkeit ausgeführt. Eine sehr zahlreiche Menge von Zuschauern fand sich ein. Nach vollendeter Feuerwehrrprobe begab sich das ganze Corps in das hiesige Braubaus-Local, wo vom Hauptmann desselben, Herrn A. Hölzl, Handelsmann, ein begeisteter Toast dem Herrn Dr. Elze ausgebracht wurde, in welchem die ganze Versammlung mit einem dreimaligen Hoch einstimmte, und den Dr. Elze mit ebenso begeisterten Worten erwiderte. Weitere Toaste folgten vom Hauptmann auf die Vereinsmitglieder der Turner-Feuerwehr und von diesem auf ihren beliebten Hauptmann, Herrn Dr. Elze machte noch dem Vereine eine namhafte Spende zur Gründung eines Fonds für invalide gewordene Feuerwehrmänner.

Aus dem Protocoll

der am 17. December v. J. abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat die hiesige Kammer aufgefordert alle jene Wünsche und Abänderungsanträge zum bestehenden Gewerbegeetze in Vorschlag zu bringen, welche geeignet erscheinen, zur Hebung der materiellen Wohlfahrt und zur Kräftigung des Gewerbestandes beizutragen.

Nachdem der umfassende diesbezügliche Comité-Bericht vom Kammersekretär-Substituten Herrn Murnit vorgelesen wurde, nimmt Herr Präsident V. C. Supan das Wort, begrüßt vor allem den guten Willen der hohen Regierung, daß die Wünsche und Abänderungsanträge über die gegenwärtig bestehende Gewerbefreiheit von Fachmännern offen ausgesprochen werden mögen. Und nachdem er die Herrn Kammerräthe nochmals ersucht, falls sonst noch ein Wunsch zu äußern wäre, mit Hinblick auf die Aufforderung des hohen k. k. Handelsministeriums denselben hier an diesem Orte gütigst vorzubringen, und sich niemand zu Worte meldet, hielt nun Herr V. C. Supan ungefähr folgende Ansprache:

„Gestatten Sie mir meine Herren, daß ich über diesen Gegenstand, dem ich die allergrößte Bedeutung beilege, nur noch einige Worte anführe.“

Am 20. d. M. wird bekanntlich das neunte Jahr erreicht sein, seitdem das Patent über das Gewerbegezet erschienen und am 1. Mai d. J. sind 8 Jahre verflossen, seitdem dasselbe in Wirksamkeit besteht. Ja meine Herren, wenn ich bedenke, in wie vielen Broschüren voll grauer Theorie die Gewerbefreiheit als der schönste Frühlingssorgen für die Geschäftswelt begrüßt wurde, — und was für einen trüben Spiegel liefern uns heute die Handels- und Gewerbeverhältnisse! — Ich habe gar nicht nöthig, meine Rede lang auszuspinnen und weit in der Ferne eine Rundschau zu halten; bleiben wir schön zu Hause und betrachten wir das Bild, welches sich vor unsern Augen und insbesondere in unserer Hauptstadt seither entrollt hat.

Meine Herren! ununterbrochen über 30 Jahre lang habe ich mich dem Geschäftsleben dieser Hauptstadt gewidmet und nie war eine so trübe und mißmuthige Stimmung in demselben zum Vorschein getreten wie seither. Noch ältere und erfahrenere Männer als ich es bin werden es Ihnen sagen können, daß weder vor, noch während der Dauer der französischen Invasion und ebenso wenig auch nach derselben in unserer Stadt der Handel und das Gewerbe so traurige Epochen erlebten, wie es leider jetzt, wie jedermann bekannt, der Fall ist!

Vor wenigen Jahren noch waren die Geschäfts- und Creditverhältnisse unseres Plazes im besten Ruhe, und gerade Laibach war unter den österreichischen Handelsstädten sprichwörtlich als der beliebteste Handelsplatz bekannt, was auch ich während meiner vielfährigen Selbständigkeit aus eigener Erfahrung sagen kann. Daß aber, meine Herren! seit den Anstrebungen der Gewerbefreiheit so viele neue Fäden überall, und besonders hier in unserer Stadt, austauchten, darüber kann sich einleuchtendermaßen niemand wundern, denn **der Reiz der Selbständigkeit ist groß!**

Leider aber kam schon mancher junge, sonst so hoffnungsvolle Geschäftsmann nach ein paar Jahren seiner selbständigen Herrschaft, die aber bei manchem gar nur **wenige Monate** dauerte, zu der ebenso traurigen als wahren Erkenntniß, daß er durch das verfrühte Etablire und die Hast nach Selbständigkeit, **wozu keine Bedingungen gefordert werden**, seine ganz Carrière, für welche sonst alle Anlagen vorhanden wären, für immer verdorben hat; — und durch solche, auf diese Art und Weise gehobene und anprallende Wellen einer **überschüssigen Concurrenz** werden selbstverständlich alle die bestehenden alten Geschäftsbeziehungen empfindlich berührt. Ja, eine sogenannte **wilde Concurrenz** kann den besten Platz, die besten Geschäfts- und Creditverhältnisse zu Grunde richten! — **Das sind Thatsachen, die niemand in Abrede stellen kann.**

Meine Herren! vielfache Ursachen bestimmen mich wie gesagt, weiter über die Gewerbefreiheit noch über das Freihandel-System mich jetzt näher auszusprechen, obwohl ich in der Lage wäre, manches darüber zu sagen, da ich seit Jahren fortwährend auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete und über die Social- und Handelspolitik auch anderer Staaten nach Möglichkeit Studien gemacht habe.

Um allfällige Mißverständnisse ferne zu halten, erkläre ich, daß man sich gewiß sehr täuschen würde, wenn man annehmen wollte, daß ich im Princip gegen irgend welche Freiheit sei. Ich bin entschieden für alle Freiheiten, vorausgesetzt jedoch, daß die nöthigen Factoren vorhanden sind, die **bedingte harmonisch-verbunden wirkend zur Volkswohlthätigkeit führen**. Die bloße Phrase Freiheit ist mir aber soviel als nichts, denn sonst müßten die Wilden in den besten Zuständen leben. — Und mit Recht haben die neuesten amerikanischen National-Deconomen das bekannte „Laissez faire“ oder „Laissez passer“-System vollständig als ganz irrig anerkannt.

Eine Modificirung der Gewerbe-Ordnung ist, kurz gesagt, nach den sichtbaren Resultaten derselben gewiß dringend geboten und ich glaube, daß von der löblichen Kammer der Antrag des Comité, welcher schließlich darin gipfelt, daß Experten auch aus der Provinz, wie es darin ausdrücklich heißt, nach Wien berufen werden sollen, um die näheren Verathungen darüber zu pflegen, gewiß angenommen werden wird. (Der Antrag wurde bekanntlich angenommen.)

Neueste Post.

Berlin, 6. Jänner. Die „Prov.-Corr.“ meldet: Preußen ertheilte dem Grafen Solms besondere Vollmacht für die Conferenzenverhandlungen. Man glaubt,

daß die Verathungen, wenn nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, in wenigen Tagen zu gutem Ende geführt werden.

Paris, 6. Jänner. Das „Journal Officiel“ schreibt in seinem Bulletin: Generalcapitän Persundi hat dem General Dulce am 4. Jänner das oberste Commando in der Havanna übergeben. General Dulce hat telegraphisch berichtet, daß der westliche Theil Kuba's vollkommen pacificirt, und daß der Aufstand im Süden keine Fortschritte gemacht hat.

Florenz, 6. Jänner. Ein königliches Decret betraut den General Cadorna mit der Mission, die öffentliche Ordnung und Ruhe in den Provinzen Bologna, Parma, Reggio und in der Emilia wiederherzustellen. Derselbe erhält zugleich die Vollmacht, die als erforderlich sich herausstellenden Maßregeln zu ergreifen. Nachrichten aus der Landschaft Parma zufolge, dauerten daselbst die Unruhen fort. In den Städten, sowie im übrigen Theile des Königreiches herrscht Ruhe.

Madrid, 6. Jänner. Montemar wurde zum Gesandten Spaniens für Florenz ernannt. Prim stellt die Absicht in Abrede, die Freiwilligen der Freiheit entlassen zu wollen, und fordert die Generalcapitäne auf, sich mit den Civilbehörden wegen Verhütung der öffentlichen Meinung dieserhalb zu verständigen. In Cadix wurde der Belagerungszustand aufgehoben. Bis heute Mitternacht eingetroffene Telegramme melden, daß vollständige Ruhe auf der ganzen Halbinsel, Genta und in den anderen afrikanischen Besitzungen herrscht.

Constantinopel, 5. Jänner. „L'Evant Herald“ meldet: Die Pforte hat die gegen die Griechen verhängte Maßnahme der Ausweisung abgeändert. Die auf türkischem Gebiete geborenen Unterthanen können verbleiben; die ehemals türkischen Unterthanen jedoch müssen sich entweder zur Wiederaufnahme ihrer türkischen Unterthanenschaft entschließen, oder abreißen. — Das hiesige Bureau „Havas“ meldet, daß die griechischen Unterthanen, die früher im türkischen Unterthanenverbande standen, ihre frühere Nationalität entweder annehmen oder aber nach der festgesetzten Frist abreißen müssen, die wirklich hellenischen Unterthanen hingegen können verbleiben, wenn sie sich den Landesgesetzen unterwerfen. Diese Maßnahme bringt im diplomatischen Corps und der Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck hervor.

Telegraphische Wechselcourse

vom 7. Jänner.
Sperc. Metalliques 61.40. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. — Sperc. National-Anlehen 66. — 1860er Staatsanlehen 93.20. — Bankactien 681. — Creditactien 254. — London 119.80. — Silber 117.25. — R. 1 Ducaten 5.67 1/2.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in 3 Fuß Höhe auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in 24 Stunden in Pariser Linien
7. J.	5 U. Mg.	330.76	— 0.3	windstill	f. g. bewölkt	
	2 „ N.	329.40	+ 3.1	windstill	größth. bew.	0.00
	10 „ Ab.	328.83	— 0.7	windstill	f. g. bewölkt	

Morgenroth. Vormittags Aufklärung. Ruhige Luft. Wolkenzug aus N. Rasses Fallen des Barometers. Abendroth. Alpenglühen. Später zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme + 1.2°, um 3.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere Tochter resp. Schwester

Paula

im neunten Lebensjahre, nach langen schmerzlichen Leiden Mittwoch, den 6. d. M., 1 Uhr Nachmittags in ein besseres Jenseits abzuheben.

Das Leichenbegängniß findet heute, Freitag, um 3 Uhr Nachmittags vom Hauptplaz Nr. 240 statt.

Laibach, am 8. Jänner 1869.

Johann und Amalie Graf Schönik.

Börsenbericht. Wien, 5. Jänner. Die anfangs günstige Stimmung schwächte sich im Verlaufe zwar ab, dennoch schlossen zinstragende Staatsfonds bedeutend höher und auch Industriefapierc erfahren größtentheils Aufbesserungen. Geld flüssig. Geschäft belangreich.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)							
30 d. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	58.— 58.50	Böhmen zu 5%	91.75 92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. CM.	214.25 214.50	Baltisch zu 40 fl. d. W.	32.50 33.—
ditto v. J. 1866	63.— 63.10	Mähren „ 5 „	89.— 89.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl. .	164.— 164.50	Clary „ 40 „	38.— 39.—
ditto rückzahlbar (3)	96.50 97.—	Schlesien „ 5 „	88.50 89.—	West-Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl.	549.— 551.—	St. Genois „ 40 „	34.— 35.—
ditto (2)	95.— 95.50	Steiermark „ 5 „	88.— 89.—	Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl.	259.— 260.—	Windischgrätz „ 20 „	20.— 21.—
Silber-Anlehen von 1864	70.50 71.50	Ungarn „ 5 „	78.50 79.—	Wien-Dampfsch.-Actg.	330.— 335.—	Waldstein „ 20 „	21.50 22.50
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	74.50 75.50	Tersefer-Banat „ 5 „	77.— 77.50	Pester Kettenbrücke	540.— 550.—	Regierung „ 10 „	14.50 15.50
in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	66.25 66.50	Croatien und Slavonien	78.50 79.—	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	225.— 225.50	Rudolf-Stiftung 10 „	14.50 15.—
Nat.-Anl. mit 30n.-Coup. zu 5%	66.25 66.50	Galizien „ 5 „	68.50 69.—	Lemberg Czernowitzer Actien .	175.50 176.—		
„ „ „ „ „ 5 „	61.— 61.50	Siebenbürgen „ 5 „	78.75 79.—	Berscher-Gesellschaft Donau .	250.— 254.—		
Metalliques „ 5 „	61.60 61.80	Bukovina „ 5 „	68.— 69.—				
ditto mit Mai-Coup. „ 5 „	54.75 55.—	Ung. m. d. W.-C. 1867 „ 5 „	78.— 78.50				
ditto „ „ „ „ „ 4 1/2 „	186.— 186.50	Rem.-B. m. d. W.-C. 1867 „ 5 „	76.50 77.—				
Mit Verlos. v. J. 1839	86.— 86.50	Actien (pr. Stüd.)					
„ „ „ „ 1854	93.60 93.80	Nationalbank	680.— 682.—				
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl. . . .	98.75 99.—	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2030.— 2035.—				
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	113.60 113.80	zu 1000 fl. CM.	252.50 252.60				
Como-Mentersch. zu 42 L. ausl.	21.— 22.—	Credit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	678.— 680.—				
Domänen 5perc in Silber . . .	111.— 111.50	N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	309.10 309.25				
B. der Kronländer (für 100 fl.)	87.75 88.25	Statseisenb.-Ges. zu 200 fl. CM.	175.50 176.—				
Niederösterreich zu 5%	89.— 89.50	oder 500 Fr.	155.— 155.25				
Oberösterreich „ 5 „	87.— 88.—	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	210.10 210.25				
Salzburg „ 5 „		Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „					